

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-007

Status: öffentlich

FB Bürgermeister
 SB Frau Deutzer

Erstellungsdatum: 16.06.2014
 Aktenzeichen

Betreff:

Wahl der/des Ersten stellvertretenden Vorsitzenden und der/des Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
10.07.2014	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin wählt aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates
 zum/zur Ersten stellvertretenden Vorsitzenden _____
 zum/zur Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden _____

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Vertretung wählt aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder ihren Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Gemäß aktueller Fassung der Hauptsatzung der Stadt Genthin sind zwei Stellvertreter zu bestimmen.

Rechtsgrundlage:

§ 36 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

§ 3 Abs. 3 Satz 2 Hauptsatzung der Stadt Genthin vom 02.07.2009 in der Fassung der 2. Änderung vom 23.01.2014

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: